

Ablaufplan zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

1. Pro Fach füllt die Antragstellerin/der Antragssteller den Antrag auf Anerkennung aus und unterschreibt diesen. Die Anerkennung für das Studium Generale erfolgt über das Kernfach. Sollte eine Einstufung in ein höheres Fachsemester nötig sein (z.B. für einen Quereinstieg), muss zusätzlich pro Fach der Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester eingereicht werden.

- [Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen](#)
- [Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester](#)
- [Liste der Fachvertreter*innen](#)

2. Die Antragstellerin/der Antragssteller leitet den Antrag/die Anträge an die Fachvertreter*innen weiter, der/die eine Empfehlung für die Anerkennung ausstellt. Dazu müssen neben dem Antrag die folgenden Unterlagen bereitgestellt werden:

- die vollständigen Nachweise über die erbrachten Leistungen, und zwar:
 - Fach-/Studienmodellwechsel: eine aktuelle Leistungsübersicht; eine Übersicht über noch nicht eingereichte bzw. nicht abgeschlossene Leistungen (angemeldete Klausuren etc.)
 - Anerkennungen aus dem Ausland: eine aktuelle Leistungsübersicht; der Nachweis über im Ausland erbrachte Leistungen; (soweit vorhanden) ein Learning Agreement
 - Hochschulwechsler: Leistungsnachweise in beglaubigter Kopie zusammen mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der vorherigen Hochschule über den bestehenden Prüfungsanspruch in Ihrem Studiengang
- Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen, sowie ggf. weitere veranstaltungsbezogene Informationen, die für die Überprüfung auf wesentliche Unterschiede hilfreich sein könnten

3. Alle erforderlichen Unterlagen werden nach Prüfung durch die Fachvertreter*innen bei dem Prüfungsamt eingereicht. Im Anschluss werden die Unterlagen dem jeweiligen Prüfungsausschuss zur Entscheidung über die Anerkennung vorgelegt.

4. Das Prüfungsamt verbucht die Leistungen mit dem Vermerk „Anerkennung“ und erstellt bei Nicht-Anerkennung einen Negativbescheid.